A1 Baumpflanzaktion CampusGrün

Gremium: CampusGrün Münster

Beschlussdatum: 05.11.2019

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

CampusGrün plant eine gemeinsame Aktion um auf den Earth Overshoot Day

aufmerksam zu machen. Dafür sollen die Mitgliedsgruppen, in Absprache mit ihrer

Hochschule, mindestens einen Baum auf dem Hochschulgelände pflanzen.

Begründung

Der Earth Overshoot Day findet jedes Jahr immer früher statt. Deutschland, aber auch die Europäische Union als ganzes, erreichen den Tag meist deutlich früher als der weltweite Durchschnitt. Um auf den Earth Overshoot Day hinzuweisen und eine größtmögliche Aufmerksamkeit für dieses Ereignis zu erzeugen, soll die Bundesmitgliederversammlung beschließen:

A2 Fahrradmobilität flächendeckend stärken

Gremium: CampusGrün Münster

Beschlussdatum: 05.11.2019

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

CampusGrün fordert die Bundesregierung und insbesondere den Minister für Verkehr

auf, die Fahrradmobilität an allen Hochschulstandorten des Landes durch ein

entsprechendes Programm zu stärken, um effiziente, flexible und umwelt- und

klimafreundliche studentische Mobilität zu ermöglichen und verkehrssicher zu

5 gestalten.

6 I. Ausbau der Infrastruktur

Elementar für den Radverkehr sind Fahrradwege, die jenseits der regulären Straße

verlaufen. Hier muss daher eine ausreichende Kapazität in allen Hochschul-

9 Städten gewährleistet werden. Die jeweils betroffenen Städte sollen den

10 Ausbaubedarf nach ERA-Standards feststellen. Für den Bau der Fahrradwege sollen

dabei sowohl von Bund als auch von Land ausreichend Fördermittel bereitgestellt

werden, mit denen anteilig Projekte im Rahmen des zuvor festgestellten Bedarfs

bezuschusst werden können. Die Kommunen sind dazu aufgerufen zusätzliche

4 Fahrradstraßen und Schutzstreifen auszuweisen oder ähnliche fahrradfreundliche

Maßnahmen im regulären Straßenverkehr einzuleiten. Auch sollen ausreichende

Stellplätze für Fahrräder auf den Uni-Geländen und in den jeweiligen Städten

vorgehalten werden. Auch sollen sich die Hochschulen durch fahrradfreundliche

Maßnahmen auf ihren Campus an diesem Programm beteiligen.

II. Fahrradstellplätze statt Pkw-Parkplätzen an Studierendenwohnheimen

Besonders Studierendenwohnheime müssen an die Realitäten des studentischen

Fahrradverkehrs angepasst werden. Die Vorgabe einer Mindestzahl an Parkplätzen

pro Bewohner*innen stellt eine doppelte Belastung für den studentischen

3 Wohnungsbau da: Er fehlt unmittelbar für die Zuweisung neuen Baugebiets und

hemmt darüber hinaus den Bau neuer Wohnungen, weil für jede Wohnung zusätzlich

nahegelegener Parkraum zur Verfügung gestellt werden muss. Gerade Studierende

6 benötigen aber selten ein eigenes Auto. Stattdessen reichen zwischen 0,5 und

einem Fahrradstellplatz pro Studierendem vollkommen aus und nehmen zudem

deutlich weniger Platz ein. Für studentische Wohnungen sollen daher bundesweit

Ausnahmeregelungen geschaffen werden, die sie von einer Parkplatzpflicht

30 gänzlich ausnimmt und so dem grassierenden Wohnungsmangel entgegentritt. Auch

die bedarfsgerechte Umwandlung bereits eingerichteter Pkw-Parkplätze zu

2 Fahrradstellplätzen soll ausdrücklich freigestellt werden. Auch den Hochschulen

und Studierendenwerken ist eine bedarfsgerechte Umwidmung der bestehenden sowie

4 der für Neubauten geplanten Parkfläche zu Fahrradstellplätzen zu ermöglichen.

Begründung

Gerade für Studierende ist das Fahrrad ein entscheidendes Fortbewegungsmittel und seine Förderung ist

für den studentischen Alltag elementar. Fahrräder stellen dabei eine effiziente und flexible Art der Fortbewegung dar und sind zudem platzsparend. Die unzureichenden Strukturen vor Ort werden daher besonders kritisch gesehen. Zumeist führt die bestehende Fahrradinfrastruktur durch ihre Nähe zum KFZ-Verkehr

zu einer Gefährdung der Fahrradfahrer*innen. Mit unserem Antrag versuchen wir die wichtigsten Voraussetzungen für zukunftsfähige studentische Mobilität zu schaffen. Hierbei steht der Ausbau einer passenden Infrastruktur an erster Stelle. Denn Maßnahmen müssen nicht nur durchgesetzt werden: Sie müssen auch zukunftsfähig sein. Sie müssen bestehende Bestände an Fahrrädern integrieren und auch die

komplexen zum Teil sehr unterschiedlichen Voraussetzungen der Infrastruktur an verschiedenen Hochschulstandorten berücksichtigen. Nur durch aktives Handeln erreichen wir einen nachhaltigen und

effektiven Wandel in der Mobilität und kommt den Bedürfnissen der Studierenden angemessen nach.

A3NEU Einrichtung eines "Fonds für studentisches Wohnen" auf Bundes- und Europaebene

Gremium: CampusGrün Münster

05.11.2019 Beschlussdatum:

10.3. Inhaltliche Anträge Tagesordnungspunkt:

Antragstext

Voraussichtlich vom 25. bis zum 29. November sind die zweite und dritte Lesung

des Bundeshaushalts angesetzt. CampusGrün fordert im Rahmen der Haushaltsdebatte

die Einrichtung eines "Fond für studentisches Wohnen" mit einem Volumen von 3.0

Mrd. Euro in den nächsten fünf Jahren. Dieser Fond dient:

1) Der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum für Studierende.

Dabei sollen nicht nur staatliche Träger wie z.B. Studierendenwerke sondern auch

gemeinnützige private Träger auf den Fond zugreifen können. Die Bundesregierung

muss hierfür genaue Regeln zu Preisbindung, zur Anzahl der Wohnheimplätze und zu

den Infrastrukturellen Voraussetzungen und der Mindestausstattung erarbeiten.

Auch alternative Formen des Wohnens sollen, solange sie mehrheitlich von

Studierenden genutzt werden, gefördert werden. Darunter fallen zum Beispiel

"Wohnen für Hilfe", bei dem Studierende mit Senioren zusammenwohnen und sie dort

unterstützen. Ebenfalls fallen darunter aber auch Mehr-Generationen-Häuser in

denen mehrere Generationen miteinander leben und sich gegenseitig unterstützen. 14

2) Das Bereitstellen von kostenfreiem und kostengünstigem Baugrund zur

Errichtung neuer Studierendenwohnheime.

Dabei sollen Grundstücken unter Aufsicht der BImA in Hochschulstädten primär an

staatliche Träger von studentischem Wohnraum vergeben werden.

3) Die verstärkte Förderung bei der Sanierung und Modernisierung von bestehenden Studierendenwohnheimen.

Ferner begrüßt CampusGrün ausdrücklich die geplante Erhöhung des Erasmus-

Haushalt auf EU-Ebene. Dieser ist bisher in 3 geförderte Bereiche, die

allgemeine & berufliche Bildung mit etwa 25.9 Mrd. €, der Jugendbereich mit etwa

3.1 Mrd. € und den Sport mit etwa 550 Mio. €, aufgeteilt. Trotz der richtigen

Schritte, die hier eingeleitet wurden, fordern wir einen vierten geförderten

Bereich für studentischen Wohnraum ein. Neben den heimischen Studierenden haben

besonders Erasmus-Studierende und Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland große

Schwierigkeiten in großen Hochschulstädten eine Wohnung zu finden. Dies gilt

nicht nur für Studierende die nach Deutschland kommen, sondern auch für deutsche

Studierende die ins Ausland gehen. Daher setzen wir uns für einen europäischen

Ansatz ein, bei dem im Haushalt 2021-2027 zusätzlich zu den bereits geplanten

Ausgaben für Erasmus 2.5 Mrd. € für den Bau von Studentischem Wohnraum

bereitgestellt werden. 34

CampusGrün, als Zusammenschluss Grün-alternativer Listen, unterstützt ferner den Beschluss "Recht auf Wohnen" der Partei Bündnis 90/Die Grünen von der BDK am

15.11.2019.

A4 Förderung von Grenzüberschreitenden Universitäten und Fakultäten

Gremium: CampusGrün Münster

Beschlussdatum: 05.11.2019

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

- CampusGrün fordert die Einrichtung einer Europäischen Hochschule in Deutschland.
- Sie soll aus verschiedenen Instituten in Grenznähe bestehen, die Forschung und
- 3 Lehre gemeinsam mit den Nachbarländern voranbringen und gemeinschaftlich vom
- jeweiligen Nachbarland und dem jeweiligen Bundesland getragen werden. Dabei soll
- jedes Institut ein thematisches Feld behandeln, das zentral für die gemeinsame
- europäischen Zukunft ist. Mittelfristig soll eine Gesamteuropäische Hochschule
- 7 entstehen, also einen Zusammenschluss mehrerer europäischer Hochschulen zu einem
- 8 Forschungsverbund mit eigenen Studiengängen.
- 9 I. Forschung
- Die Institute sollen einen thematischen Schwerpunkt wählen, der für die Zukunft
- Europas zentral erscheint. Für dieses Thema sind interdisziplinäre
- Forschungsteams aus den beteiligten Ländern, aber auch den restlichen EU-
- Mitgliedsstaaten und nicht beteiligten Bundesländern, zusammenzustellen, welche
- 14 gemeinsam an der Lösung der jeweiligen Fragestellung arbeiten. Die genaue
- 15 Themenwahl soll gemeinsam von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft
- bestimmt werden. Für Deutschland wäre der Wissenschaftsrat ein geeignetes
- 17 Beratungsgremium für diese Auswahl.
- 18 II. Lehre
- 19 Für die Nachhaltigkeit der Lösungsansätze sollen Studierende aus ganz Europa in
- verschiedenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Europäischen-Instituten
- 21 ausgebildet werden. Zunächst kann hier mit einem interdisziplinären Studium
- begonnen werden, das entsprechend der Nachfrage um fachspezifische Studiengänge,
- die das institutseigene Oberthema beleuchten, erweitert werden. In allen
- 24 Studiengängen soll auf Englisch, Deutsch sowie der Sprache des beteiligten EU-
- Landes gelehrt werden. Entsprechende Sprachkurse sind verbindlich anzubieten und
- in das Studium zu integrieren. Die Publikationen sollen möglichst in allen
- verwendeten Sprachen frei verfügbar veröffentlicht werden.
- 28 III. Organisation
- Jedes einzelne Europäische Institut soll zu gleichen Teilen von den jeweils
- 30 betreffenden EU-Staaten und den jeweils beteiligten Bundesländern getragen und
- finanziert werden. Es sei ein Vorstand einzusetzen der aus Forscher*innen und
- Hochschullehrer*innen bestehen, die im gleichen Maße von jeder*m der beiden
- Träger*innen berufen werden, sowie aus einer gewählten Mitarbeiter*innen- und
- 34 Studierendenvertretung im paritätischem Verhältnis. Der Sitz des Instituts soll
- idealerweise jeweils einen Standort in jedem beteiligten Land und Bundesland
- haben. Ziel sollte dabei die Errichtung jeweils eines Instituts mit Zuordnung zu
- den benachbarten EU-Staaten Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich,
- Österreich, Tschechien, Polen und Dänemark sein; eine perspektivische
- Erweiterung auf mehrere Standorte pro Land und Bundesland oder auf eine
- 40 Kooperation mit der Schweiz wären begrüßenswert.

Begründung

Ein gemeinsames, tief-integriertes Europa und eine Vernetzung der Studierenden, Forschenden und Lehrenden über die Landesgrenzen hinweg ist von herausragender Bedeutung für die geopolitische Stellung und die Vorreiterrolle Europas. Besonders mit Frankreich als wichtigstem Partner der Bundesrepublik auf Europäischer Ebene soll eine tiefergehende Integration und Angleichung in der Wissenschaft und Bildung erfolgen. Zudem ist, durch die aus der Geschichte gewachsene Verantwortung Deutschlands und Europas, den Frieden in Europa zu bewahren und sich für diesen einzusetzen, die europäische Integration auf allen Ebenen die höchste Pflicht. Gerade die Stärkung der Bildungs- und Wissenschaftspolitik sowie die Intensivierung von Begegnung und Austausch auf europäischer Ebene ist einer der elementarsten Schritte um die Zukunft Europas sicherzustellen und der EU neue Kraft und neuen Glanz zu verleihen.

A5 Digitalisierungsoffensive für die Universitäten Deutschlands

Antragsteller*in: Christopher Margraf, Jan Kirchner und Leon Focks (CampusGrün Münster)

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

Die Bundesmitgliederversammlung von CampusGrün fordert die Bundesregierung auf

detaillierte Pläne für eine "Digitalisierungsoffensive" an den Hochschulen und

außeruniversitären Forschungseinrichtungen Deutschlands zu entwickeln und in

Kooperation mit den Bundesländern und den außeruniversitären

- 5 Forschungseinrichtungen durch Investitionen und Gestaltungsvorgaben umzusetzen.
- Dabei regt sie insbesondere die Förderung folgender Maßnahmen an:
 - 1. Digitalisierung in der Lehre

In der Digitalisierung liegt ein enormes Potential für eine qualitativ hochwertige und inklusive Lehre und Forschung. Dabei soll die Effizienz durch die Digitalisierung gesteigert werden und gerade beeinträchtigten Studierenden zu Gute kommen. Vor allem Studierende mit Kind, gesundheitlich beeinträchtigte Studierende, sowie Studierende die sich ihr Studium durch eine Erwerbstätigkeit finanzieren müssen oder ihre Angehörigen pflegen, profitieren von einer Digitalisierung in der Lehre massiv. Dabei müssen aber auch die Bedenken einer zunehmenden Digitalisierung ernstgenommen werden. So darf weder das Niveau der deutschen Hochschullandschaft gefährdet werden, die Digitalisierung sollte vielmehr eingesetzt werden um das Niveau der Hochschullandschaft weiter zu steigern. Zusätzlich darf der zwischenmenschlichen Diskurs in keinem Fall ersetzt werden

An der jeweiligen Hochschule soll eine Koordinationsstelle für die Digitalisierungsoffensive geschaffen werden, die auch dem allgemeinen Qualitätsmanagement der Lehre und der Vernetzung mit der Bundesebene und den Ländern verpflichtet ist.

1. Lehrveranstaltungen und Infrastuktur

Die Lehrveranstaltungen sollten angemessen digitalisiert werden. Dabei sei die Aufzeichnung von Vorlesungen maßgeblich voranzubringen. Zugang sollten nur Studierende der jeweiligen Hochschule und kooptierte Studierende anderer Hochschulen erhalten. Für allgemeine Bildungszwecke, wie der politischen Bildung oder der Anwerbung von Studieninteressierten, sollen die Aufzeichnungen oder Ausschnitte daraus den jeweilig betroffenen Gruppen zugänglich gemacht werden.

Es wäre wünschenswert wenn in jedem Fachbereich einer Hochschule eine Stabsstelle für E-Learning und Digitalisierung eingerichtet würde, die sich mit der Etablierung von E-Learning, entsprechenden Seminaren und ähnlichem beschäftigt.

Im Rahmen dessen können auch Workshops als Teil eines Studium Generale angeboten werden. Es sei dabei zu überprüfen ob in den verschiedenen Studiengängen Platz für Zusatzkompetenzen, Soft-Skills oder ähnliche Formen der überfachlichen oder fachfremden Bildung geschaffen ist oder geschaffen werden kann. In eine diesbezügliche Offensive ist auch das Konzept einer virtuellen Hochschule als länderübergreifende Lehrplattform einzubinden. Dennoch darf,

besonders bei Seminaren der offline Diskurs nicht ersetzt werden. Zu berücksichtigen bei der Umsetzung sind die Bedürfnisse der Studierendenschaft sowie die Lehrfreiheit der Dozierenden. An den Hochschulen sollen die Hörsäle und Seminarräume mit moderner Technik ausgestattet werden. Dafür sollen bundesweit einheitliche Vorgaben für moderne Ausstattung für die Lehre ist, gemacht werden. Denkbar wäre ebenso die verbindliche Ausstattung von Lehrräumen mit Induktionsschleifenanlagen.

Lehrmaterialien wie z.B. Fachbücher, Skripte der Dozierenden und Präsentationen sollen digitalisiert und allen betroffenen Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen Hochschulweit allgemein-bildende Materialien gesammelt und zentral für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Die bereits oben genannten beeinträchtigten Studierenden haben häufig Schwierigkeiten, ihre Studienleistungen zu erbringen. Daher wird die Möglichkeit gefordert, Studienleistungen durch E-Learning-Einheiten zu ersetzen, sofern dies mit den Anforderungen der jeweiligen Leistung vereinbar ist.

Attraktivität

Durch eine angemessene Darstellung ihrer Vorzüge, kann eine Hochschule ihre Attraktivität sowohl für Studierende als auch für Forschende und Dozierende stark erhöhen. Die Bundesrepublik und die einzelnen Länder sollen dabei, ebenso wie die einzelnen Hochschulen Deutschlands, weltweit um die besten Forscher*innen werben, um die Studieninteressierten außerhalb ihres Einflussbereichs für ein Studium bei sich zu begeistern.

Hierzu kann auch eine zentrale Online-Beratung für Studieninteressenten auf Landes- oder sogar Bundesebene zählen, welche Studieninteressierte an die für sie am besten geeignete Hochschule vermittelt. Dabei soll großer Wert auf ausreichende Information vor dem Studium gelegt werden um Studieninteressenten den optimalen Bildungsweg zu ermöglichen und die Abbruchrate zu senken.

Neben klassischen Informations- und Beratungsangeboten kann daher auch auf die Self-Assessments zurückgegriffen werden.

2. Digitalisierung der universitären und außeruniversitären Forschung

1. Forschung an der Digitalisierung

Ebenso darf aber auch die Forschung an der Digitalisierung selbst und den Auswirkungen der Digitalisierung nicht fehlen. Hier muss die Bundesregierung durch die Schaffung neuer Strukturen wie einem deutsch-französischen KI-Forschungszentrum und dem Ausbau bestehender Strukturen das Defizit gegenüber den USA und China verringern.

Gerade die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und den intragesellschaftlichen Umgang sollten besondere Beachtung finden. 2. Forschung mit der Digitalisierung

Eine umfassende Digitalisierungsoffensive wird merkliche Verbesserungen in der Infrastruktur und der Methodik mit sich bringen. Auch neue Formen der Personalführung und des Projektmanagements ohne starre Hierarchien und mit einer flachen Führungsstruktur werden durch die Digitalisierung gestärkt. Durch Kollektivlizenzen kann eine schnellere Vernetzung der Forschungsarbeit gelingen. Ein gemeinsames Intranet der deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann für gemeinsame Projekte genutzt werden und ebenfalls Studierende stärker einbinden um die Lehre nah an der Forschung und über Hochschulen hinweg zu stärken. Perspektivisch ist sogar die Ausdehnung des Intranets auf die Europäische Union denkbar, um den Ideenaustausch und die europäische Integration weiter zu vertiefen. Die Wettbewerbs- und Qualitätssicherungsmethoden zur Anwerbung der am besten geeigneten Personen welche bereits im Abschnitt Digitalisierung in der Lehre genannt wurden, können hier ebenfalls angewendet werden. Die Digitalisierung sollte zudem den Transfer von Forschungsergebnissen in die Lehre und in den Alltag, etwa durch leichtere Ausgründungen und einfacheren Zugang zu Ergebnissen, erleichtern.

113

3. Weiteres Potential der Digitalisierung

Ebenso kann die Effizienz der Hochschulverwaltung gesteigert werden. Sowohl interne Verwaltungsprozesse als auch Behördengänge der Studierenden sind hier so weit wie möglich zu digitalisieren. Gleiches gilt für Studierendenwerke. Im Zuge fordern wir die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen sowie benutzer*innenfreundlichen BAföG-Onlineantrags. Das Semesterticket sollte mit dem Online-Register der Deutschen Bahn und der jeweiligen Verkehrsbetriebe verbunden sein, sodass jeder Studierende den Besitz des Semestertickets künftig auch mit dem Vorzeigen des Personalausweises belegen könnte.

124

4. Rahmenbedingungen

Entscheidend für die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist eine hinreichende digitale Infrastruktur. Daher werden die Bundesregierung und die Landesregierungen aufgefordert, angemessene Schritte für einen Ausbau einzuleiten.

Auch ist es Aufgabe der Verantwortlichen eine ausreichende Datensicherheit für die genannten Projekte sicherzustellen und den Ablauf unter höchsten Datenschutzstandard zu ermöglichen.

A6NEU Stärkung des Innovationsstandort Deutschland

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

- CampusGrün erachtet die Stärkung der Innovationen in Deutschland als maßgeblich
- für die zukünftige Entwicklung. Dabei muss Deutschland, gerade in
- Zukunftsbereichen (z.B. Informatik, Biotechnolgie, KI und ähnlichen), voran
- 4 gehen um Grundregeln für den Umgang mit den Technologien mitgestalten zu können.
- 5 Dabei ist selbstverständlich, dass Forschung nur international gut funktionieren
- kann und eine Stärkung der Innovation in Deutschland nicht zulasten anderer
- Zurung Länder gehen darf. Kooperative Forschung zwischen den verschiedenen Ländern
- 8 sollte bei der Förderung von Innovation im Mittelpunkt stehen.
- 9 Für die Stärkung derInnovation ist dabei eine neue Gründungskultur sehr wichtig.
- Besonders nachhaltige und grüne Start-Ups sollten stärker von Universitäten und
- von den Landesregierungen sowie der Bundesregierung gefördert werden. Durch neue
- 12 Entwicklungen z.B. im Bereich der Nachhaltigkeit und Ökologie, der erneuerbaren
- Energien oder der Grünen Chemie können die Treibhausgasemissionen, die
- Ausbeutung von Ressourcen und die Auswirkungen auf das Ökosystem stark reduziert werden.
- Diese Technologien sollen weiterhin als Optionenin der Welt dienen und anderen
- Länder Anreizegebenauf diese neuen Verfahren umzustellen und diese stärker zu
- 18 fördern. Durch das VorangehenDeutschlands und den Beweis, das Umweltschutz keine
- 9 Einschränkung sein muss, können die Innovationen schnell global adaptiert
- werden. Ferner sollen Start-Ups gefördert werden welche einen Ausgleich oder ein
- umweltfreundlicheres Ersatzangebot für notwendige Einschränkungen schaffen.
- 22 Die Bundesregierung muss für Gründungen aus den Hochschulen einheitliche und
- verbindliche Rechtsvorschriften erlassen um den Transfer von Forschung in
- 24 Anwendungen zu erleichtern. An den Hochschulen soll es zusätzlich Stabsstellen
- 25 für die Gründung geben, welche bei der Beantragung von Fördermitteln und dem
- Rechtsprozess bei einer Gründung helfen und so die Gründung erleichtern.
- 27 Ein einheitliches Gründungsportal der Bundesregierung, in dem alle Anträge
- 28 digital und gesammelt gestellt werden könnten, würde die Hürden dafür zusätzlich
- weiter senken.
- Der Bereich New Space ist nicht nur ein großer Geschäftsbereich und wichtig für
- Grundlagenforschung, auch anwendungsorientierte Forschung und besonders
- Forschung im Bereich der Biodiversität und Ökologie sind auf Daten aus und
- 33 Satelliten im Weltraum angewiesen. Für Start-Ups und Unternehmen in diesem
- 34 Bereich, aber auch für Hochschulen, die in dem Bereich forschen und Objekte dort
- nutzen, muss es ein Weltraumgesetz geben, welches unter anderem die
- 36 Haftungsfragen, die Kontrolle und die Genehmigungsprozesse für derartige
- Unternehmungen enthält. Zudem sollen die Luft- und Raumfahrtfakultäten in
- Deutschland gestärkt und unter der Leitung des DLR besser vernetzt werden.
- Dadurch sollen, gerade in der Luftfahrt, effiziente und umweltfreundliche
- 40 Entwicklungen stärker vorangebracht werden.
- 41 Ähnlich dem Gründungsstipendium in NRW sollen andere Landesregierungen, aber
- 42 auch die Bundesregierung ein Gründerstipendium für den Zeitraum von einem Jahr

- zur Verfügung stellen. Die Auswahl der zu fördernden Projekte soll über ein
 unabhängiges Expertengremium erfolgen.
- Die Landesregierungen und Hochschulen werden ebenfalls aufgefordert nach dem dem
- Vorbild von NRW Start-Up Center zu forcieren und aufzubauen, um besonders
- leistungsstarke Gründungsstandorte weiter zu stärken. Dies muss aber an eine
- 48 gleichzeitige Steigerung der Grundförderung an allen Hochschulen gekoppelt sein,
- um auch dort für eine Steigerung der Gründungskultur zu sorgen und einem
- 50 Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Standorten entgegenzuwirken.
- Zudem muss die internationale Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden, dabei
- sollen auch maßgeblich die Entwicklungszusammenarbeit und die wissenschaftlich-
- technologische Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt werden. Dies soll zu einer
- Förderung von Bildung und Forschung in Entwicklungs- und Schwellenländern
- 55 beitragen.
- 56
- Dabei ist es zentral, die internationale Zusammenarbeit weiter auszubauen
- werden, dabei sollen auch maßgeblich die Entwicklungszusammenarbeit und die
- wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt werden.
- Dies soll zu einer Förderung von Bildung und Forschung in Entwicklungs- und
- Schwellenländern beitragen.
- 62
 - Die fünf Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser sollen um einen weiteren
- 64 Standort auf dem afrikanischen Kontinent ergänzt werden. Neben den dann 6
- 65 Hauptsitzen, soll es weltweit an den wichtigsten Hightech-Standorten Büros
- geben, die dem Austausch der deutschen Innovationsträger*innen mit den
- Forscher*innen vor Ort dienen und die internationale Vernetzung vertiefen.

A7NEU Qualitätssicherung der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- Die Deutsche Hochschul- und Forschungslandschaft zeichnet sich durch eine
- Quadriga aus. Die Anwendungsorientierte Forschung und Lehre erfolgt primär an den
- Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaft, wohingegen die
- 4 Grundlagenforschung und theorielastigere Lehre an den Universitäten stattfindet.
- 5 Die Großforschung hingegen wird, historisch bedingt, durch Einrichtungen in
- 6 privater Rechtsform, die in gemeinsamer Trägerschaft von Bund und Ländern
- stehen, durchgeführt. Abgeschlossen wird das System durch die private Forschung
- aus der Wirtschaft, auf die der Staat keinen unmittelbaren Einfluss hat.

1. Studium

Für uns darf das Studium nicht vom Einkommen abhängen, daher lehnen wir Studiengebühren für die Aufnahme eines Studiums in jeder Art ab. Das umfasst also auch Studiengebühren für internationale Studierende (Bildungsausländer*innen).

Studiengebühren tragen zu einer sozialen Selektion bei und hindern vor allem junge Menschen aus sozial schwächeren Schichten an der Aufnahme eines Studiums.

Ebenfalls lehnen wir Zusatzgebühren wie zum Beispiel für Bewerbungen, Sprachkurse oder vorgeschriebene Praktika deutlich ab!

Weiterhin muss der Zugang zum Studium neu geregelt werden. Der NC darf nicht der alleinige Maßstab für die Aufnahme eines Studiums sein. Mehr noch sollten die für das Studium relevanten Abiturnoten stärker gewichtet und daraus eine Studien-angepasste Durchschnittsnote ermittelt werden. Auch Zugangstest auf Abiturniveau für das jeweilige Studienfach, sowie

persönliche Auswahlgespräche stellen gute Möglichkeiten im

Zulassungsverfahren dar. Ferner setzen wir uns für eine

Masterplatzgarantie am Ort des Erststudiums ein. Diese kann zum Beispiel über ein Punktesystem erreicht werden, mit dem Studierende der Universität vor Ort gegenüber Studienplatzwechslern bevorzugt werden.

Wir sprechen uns außerdem für eine Stärkere Frauen*-Förderung an der Universität aus. Gerade in vielen naturwissenschaftlichen Fachbereichen ist es keine Seltenheit, dass der ohnehin schon geringe Anteil an

Studentinnen* über das Studium fortlaufend abnimmt. Während in den ersten Semestern in MINT-Fächern, wie Physik und Informatik Frauen noch bis zu einem Drittel der Studierenden ausmachen, ist im Master nur noch etwa jede

fünfte Person weiblich - noch weniger Frauen promovieren und habilitieren im Vergleich zu Männern. Mit einer Reduzierung dieser Abbruchsraten würde

sich mit dem erhöhten Frauenanteil nicht nur das Bild von

männerdominierten MINT-Fächern bekämpfen lassen, sondern auch die Gesamtanzahl erfolgreicher Absolvent*innen erhöhen. Deshalb wollen wir,

dass Förder- und Unterstützungsprogramme für Frauen* stärker an die

Studierenden und akademischen Mitarbeiter*innen herangetragen werden. Dies

gilt ganz besonders in den Orientierungs- und ersten Vorlesungswochen.

Weitere mögliche Maßnahmen wären z.B. die Einführung von

Vertrauensdozent*innen in kritischen Fächern, die sich am Anfang des

Studiums vorstellen und fortlaufend eine Vorbild- und auch Beraterfunktion erfüllen könnten.

Promotionsrecht

Die Universitäten haben in dieser Quadriga einen besonderen stand, da sie als einzige Institutionen über das Promotions- und Habilitationsrecht verfügen. Ihr Auftrag ist zudem in gleichem Maße die Forschung wie die Lehre. Die Promotion bescheinigt einem Absolvent*innen dabei die Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit. Die Habilitation bescheinigt den Habilitierten die Lehrbefähigung in seinem Fach. Dieses Recht der Universitäten liegt darin begründet, dass ein Universitätsstudium vor allem auf die Forschungstätigkeit und das selbständige wissenschaftliche Arbeiten ausgerichtet ist und die Forschung hier einen sehr hohen Stellenwert hat. Die Professor*innen verbringen daher auch weniger Zeit in der Lehre und mehr Zeit in der Forschung. Die Fachhochschulen sind, wie Eingangs erwähnt, stärker auf die Anwendung als auf die Grundlagenforschung ausgerichtet. Ihr Auftrag ist vorrangig die Lehre und das Studium. Daher ist auch der Lehranteil der Professor*innen deutlich größer als der Forschungsanteil. Auch die Zugangsvorraussetzungen von Fachhochschule und Universität sind sehr verschieden. Für ein Universitätsstudium muss das Abitur, also die Hochschulreife, vorzuweisen sein, wohingegen für das Fachhochschulstudium bereits mit dem Fachabitur, der Fachhochschulreife, oder eine abgeschlossene Berufsausbildung aufgenommen werden kann. Mit der Bologna-Reform und der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge wurden die Abschlüsse von Fachhochschulen denen der Universitäten gleichgestellt. Studierenden der Fachhochschule ist es dadurch möglich mit ihrem Bachelor-Abschluss ein Master-Studium an einer Universität aufzunehmen oder mit einem Master-Abschluss an der Fachhochschule eine Promotion an der Universität anzutreten. Dies fördert einen stärkere Durchlässigkeit der beiden Hochschulformen. Dennoch ist die Qualität einer allgemeinen Promotion an den Fachhochschulen fraglich, da der Fokus nicht auf der Forschung sondern auf der Lehre und dem Studium liegt. Damit würde auch der Doktortitel selbst abgewertet werden und nicht mehr den hohen Qualitätsstandards genügen. Auch würde er im internationalen Vergleich eine deutliche Abwertung erfahren. Gleichwohl ist es Fachhochschulen bereits heute möglich, über Kooperationen mit den Universitäten, eine Promotion durchzuführen. Dies begrüßen wir ausdrücklich und fordern hier einen verstärkten Einsatz der Universitäten und Fachhochschulen zu gegenseitigen Kooperationen. Des weiteren fordern wir die Einrichtung von Promotionskollegen auf Länderebene nach Vorbild von Schleswig-Holstein und NRW. Diese Promotionskollegs garantieren die individuelle Qualität der Promovierenden und Betreuenden und stellten sicher, dass die wissenschaftliche Umgebung und Zusammenarbeit höchsten Anforderungen entspricht. Anders als bei den Universitäten liegt das Promotionsrecht nicht bei jeder einzelnen Fakultät, sondern bei der hochschulübergreifenden Einrichtung. Bei den Gesellschaften der Großforschung sprechen wir uns ebenfalls gegen ein allgemeines Promotionsrecht aus. Auch hier muss die Kooperation zwischen Großforschung und Universität weiterhin bestand haben. Die Kooperationen, sowohl zwischen Fachhochschule und Universität, als auch

zwischen Universität und Großforschung, sind für den Wissenstransfer in der Deutschen Forschungslandschaft und für den Austausch der Wissenschaftler*innen maßgeblich.

Akademische Laufbahn

114

Die Akademische Laufbahn zielt zumeist auf eine Professur oder eine unbefristete Anstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ab. Hier sollte der Weg neu gedacht und die Mindestvoraussetzungen stärker definiert werden. Die Zwölfjahresregel die im WissZeitVG festgelegt ist, sollte beibehalten werden. Diese Regel besagt, dass jede Qualifizierungsstufe nicht länger als sechs Jahre dauern darf. Nichtpromovierte Wissenschaftler*innen dürfen daher sechs Jahre lang wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben bis sie ihre Promotionen abgeschlossen haben müssen. Weitere sechs Jahre haben Sie für die Postdoc-Phase. Nach den 12 Jahren sollte dann die Anstellung als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in oder als Professor*in erfolgen. Wird dir Promotion früher erlangt, so kann die verbliebene Zeit auf die Postdoc-Phase aufgeschlagen werden. Wir sprechen uns dafür aus, dass in beiden Qualifikations-Phasen zusammen möglichst zwei der folgenden vier Tätigkeiten erfolgen sollten:

- Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Universität
- Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Fachhochschule
- Die Wissenschaftliche Tätigkeit in der außeruniversitären Forschung
- Die Wissenschaftliche Tätigkeit an einer Universität im Ausland.

Die Tätigkeit an einer deutschen Universität wird durch das alleinige

Promotionsrecht der Universitäten automatisch erfüllt. Die

wissenschaftliche Tätigkeit an einer deutschen Fachhochschule und in einer

Gesellschaft der deutschen Großforschung dient dem verstärkten

Wissenstransfer zwischen den drei Einrichtungen. Die internationale

wissenschaftliche Tätigkeit dient vornehmlich dem Austausch mit und der

Integration in das internationale Wissenschaftssystem.

Der Ruf zum*r ordentlichen Professor*in nach einer Habilitation,

Juniorprofessur oder ähnlichem sollte nur zu maximal 20% im Haus erfolgen.

Hausrufe sollte vornehmlich Härtefällen angeboten werden, für welche der

Wohnort Wechsel aus tiefgreifenden Gründen, wie zum Beispiel der Pflege

von Angehörigen, unzumutbar ist. Die Begrenzung der Hausrufe soll die

Erschließung neuer fachlicher Bereiche an einer Fakultät und den Transfer

zwischen den Universitäten stärken.

Vor der Aufnahme einer Professur oder unbefristeten Anstellung als

Akademische*r Mitarbeiter*in, ist das Sprachniveau C1 nach dem gemeinsamen

europäischen Referenzrahmen in Deutsch oder in Englisch vorzuweisen. Wenn

Hochschulen die Pflicht zum Erlangen des Sprachniveaus innerhalb eines

Jahres vertraglich festschreiben lassen, sollte die Aufnahme der Professur

oder unbefristeten Anstellung schon vorher möglich sein.

Für Fächer mit festgelegtem Fremdsprachenanteil sollte statt Deutsch oder

Englisch ebenfalls die betroffene Fremdsprache ausreichen Die einzelnen

Hochschulen und Fachbereiche sollen sich selbst hochwertige Standards für

ihre Forschung geben und diese vor Aufnahme einer wissenschaftlichen

Tätigkeit in einer verpflichtenden Seminarwoche, in der zum Beispiel GxP-

Seminaren durchgeführt werden, den Angestellten vermitteln.

Auch für die Lehre sollen sich die einzelnen Hochschulen und Fachbereiche

hochwertige Standards setzen und diese vor Aufnahme einer Lehrtätigkeit ebenfalls in einem verpflichtenden Seminar vermitteln.

In der Akademischen Ausbildung selbst sollen auch Führungskompetenzen vermittelt werden. Dafür sollet jede Hochschule eine Führungsakademie, ähnlich der "Helmholtz-Akademie für Führungskräfte", einrichten, an der zum Beispiel Seminare zum Thema Personalführung, Gruppendynamik, Gruppenleitung oder Motivation von Gruppen und Personen durchgeführt werden.

Die in Abschnitt 1 erwähnte Förderung von Frauen* sollte hier ebenfalls konsequent fortgeführt werden. So sollte Sexismus, neben Rassismus und anderen Formen der Ausgrenzung und Herabwürdigung, an der Universität konsequent verfolgt und die entsprechend handelnden Personen dafür belangt werden. Denkbar wäre hier zum Beispiel eine vertraglich festgelegte Ethikklausel für alle Mitarbeiter*innen über die, nach ordnungsgemäßer Anhörung und Untersuchung, Konsequenzen bis zur Entlassung und dem Entzug der Verbeamtung auf Lebenszeit verhängt werden können.

4. Forschung

164

CampusGrün spricht sich für eine ausreichende Grundlagenfinanzierung der Forschung aus. Gerade kleinen und aufstrebenden Forschungsbereichen muss genug Geld zur Verfügung stehen um Forschung auf hohem Niveau durchzuführen. Wir regen hier besonders die Kooperation von renommierten und herausragenden Fachbereichen der Hochschulen mit thematisch gleichen, aber weniger heraus-ragenden Fachbereichen anderer Hochschulen an. Diese Forschungsverbünde sollen dann durch Bund und Länder stärker finanziell unterstützt werden, wodurch es in der Breite zu einer deutlichen Steigerung der Forschung und der Qualität kommt. Gleichwohl sehen wir ein, dass, um international mitzuhalten, attraktiv zu sein und nicht den wissenschaftlichen Anschluss zu verlieren, auch Spitzenforschung und exzellente Fachbereiche und Forschungsgruppen, über das Maß der Breitenförderung hinaus, unterstützt und finanziert werden müssen. Durch diese Spitzenforschung wird zum einen die Attraktivität für Forschende aus dem Ausland höher und zum anderen wird sich der wissenschaftlichen Abhängigkeit von anderen Staaten, wie den USA oder China, deutlich entgegengestellt. Wir haben so ein Mitspracherecht bei international und gesellschaftlich relevanten Forschungsthemen und können uns stärker für einen verantwortlichen Umgang mit den Erkenntnissen und

Entwicklungen einsetzen.

Zudem fordern wir die Ausweitung und stärkere Finanzierung der Geisteswissenschaftlichen Forschung in seiner gesamten Breite. Die

Naturwissenschaften können nicht genug Auskunft geben über das Leben und

Tod, über das was uns menschlich macht, die Leidenschaften und

Verfehlungen des Menschen, über unser Interesse an der Religion, der

Liebe, der Kunst und dem was größer als wir selbst ist. Durch die

Fortschritte in den Naturwissenschaften wird die Selbsttransformation und

-optimierung des Menschen immer leichter möglich. Dabei kann er stärker

Opfer der von ihm entwickelten Verfahren und Techniken werden und die

Grenze zu dem was wir für menschlich halten verschwimmt. Genau an diesem

Punkt setzen die Geisteswissenschaften an. Sie versuchen die

Menschlichkeit zu definieren, beleuchten die Risiken der

Naturwissenschaften und des Fortschritts für uns selbst und für unserer

Gesellschaft und befriedigen zugleich das übergeordnete Interesse nach Erkenntnis und Sinn.

7 5. Kooperationen

214

Wie zu Beginn erwähnt ist die deutsche Forschungslandschaft eine Quadriga mit der wirtschaftlichen Forschung als viertem Zugpferd von dieser. Auf die Forschung in diesem Bereich haben der Bund und die Länder keinen mittelbaren Einfluss, aber dennoch ist sie ein Bereich in dem viel, besonders angewandte Forschung, erfolgt.

Die Wirtschaft kann aber auch die staatliche Forschung und Lehre unterstützen. Hier sprechen wir uns für eine respektvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit aus, auf die aber ebenfalls kritisch geblickt werden soll. So darf es zu keinem Abhängigkeitsverhältnis der Hochschulen oder Forschungsgruppen von der Wirtschaft und ihren Interessen kommen. Außerdem darf auf keinen Fall die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung an Randthemen vernachlässigt werden.

Stiftungsprofessuren und wirtschaftliche Forschungsaufträge sollten weiterhin möglich sein. Dabei sollte die Anzahl an Stiftungsprofessuren je Universität aber begrenzt und klar geregelt sein. Die Stiftung einer

weiterhin möglich sein. Dabei sollte die Anzahl an Stiftungsprofessuren je Universität aber begrenzt und klar geregelt sein. Die Stiftung einer Professur muss in jedem Fall unbefristet erfolgen, um keinen mittel- bis langfristigen Einfluss auf den Einsatz hochschulinterner Personalmittel zu haben. Die Professuren sind vornehmlich der Universität und deren

Leitlinien, Standards und Vorgaben verpflichtet. Erst nachrangig besteht eine Verpflichtung dem Stiftenden gegenüber.

Ferner sprechen wir uns für die verpflichtende Einführung der Zivilklausel an allen deutschen Universitäten aus.

A8NEU2 Campusgrüne Grundwerte

Gremium: Campusgrün Bundesvorstand

Beschlussdatum: 08.11.2019

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

Antragstext

EINLEITUNG

Die Präambel legt fest: "Campusgrün (...) setzt sich für die Verwirklichung

einer Gesellschaft ein, in der soziale Gerechtigkeit herrscht, die

4 Menschenrechte tatsächlich umgesetzt sind, in der niemand diskriminiert wird und

in der ein Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur besteht. [Campusgrün] sieht

sich ferner den Grundsätzen der Gewaltfreiheit, des Feminismus und der

Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet." In den vergangenen 20 Jahren ist

Campusgrün diesen Grundsätzen treu geblieben und als Campusgrüne wollen wir uns

auch in den kommenden Jahren für diese Werte einsetzen. Doch nach dieser Zeit

ist es sinnvoll, sich zu versichern, für welche Ideale wir uns einsetzen, erneut

darüber auszutauschen, was unsere Grundwerte für uns bedeuten sowie diese zu

schärfen und zu präzisieren. Im Folgenden sind die Campusgrün Grundsätze neu

aufgelistet und beschrieben. Die Bestimmungen der Satzung werden dadurch nicht

14 berührt.

5 BASISDEMOKRATISCH

Alles ist politisch! Und betrifft uns daher alle.

17 Alle Beteiligten müssen sich für Partizipationsmöglichkeiten aller einsetzen und

8 mit Respekt auf Augenhöhe begegnen. Sobald Menschen von Mitsprache direkt oder

indirekt ausgeschlossen werden, wird ihnen die Möglichkeit genommen, ihre Ideen

zu teilen und Lösungsvorschläge zu diskutieren. Wer also versucht, andere vom

Diskurs auszuschließen verletzt damit das Recht auf Teilhabe und den

demokratischen Prozess als Ganzes. Kein Mensch sollte dabei über einem anderen

stehen: Demokratische Entscheidungsprozesse schließen autoritäre Strukturen aus!

Es ist das Ziel von Campusgrün, an einer Gesellschaft mitzuwirken, in der alle

Menschen am politischen, sozialen und kulturellen Leben vollständig frei und

ohne Hindernis teilhaben können und in der alle Gesellschaftsbereiche

demokratisch und partizipativ gestaltbar sind. Deshalb ist Basisdemokratie unser

politisches Ideal und Leitmotiv, vom Aufbau unserer Mitgliedsgruppen, über die

29 Entscheidungsprozesse in unserem Verband bis zu unserem Einsatz in den

Hochschulen und der weiteren Politik. Unser Ziel soll stets sein,

51 Partizipationsmöglichkeiten zu stärken und auszuweiten sowie Menschen eine

52 politische Stimme zu geben. Autoritäre Strukturen lehnen wir daher ab und wollen

ihnen entschieden entgegenwirken. Aus denselben Gründen wenden wir uns auch

34 gegen jede Form der Benachteiligung und Diskriminierung: Teilhabe darf nicht von

zugeschriebenen Eigenschaften oder materieller Verfügung abhängen und muss allen

6 gleichermaßen offen stehen.

Wir entwickeln kreative und progressive Ansätze, die Demokratie überall in der

Gesellschaft zu stärken und sind stets offen für neue Ideen anderer Akteur*innen

- solange sie keine rassistischen oder sexistischen Ansätze vertreten.

Benachteiligungen und Barrieren wollen wir überall abbauen und richten diesen

- 41 Anspruch an alle gesellschaftlichen Akteur*innen und selbstverständlich an uns
- selbst. Deswegen arbeiten wir stets an den eigenen Prozessen und der gruppen-
- 43 wie verbandsinternen Debattenkultur. Individuen, die in Politik und der
- 44 breiteren Gesellschaft unterrepräsentiert sind oder denen auf andere Weise die
- Beteiligung erschwert wird, lassen wir besondere Unterstützung zukommen, z.B. in
- 46 Form zusätzlicher Partizipationsmöglichkeiten. Ganz besonders engagiert wollen
- 47 wir gegen Abwertung, Exklusion und jede Form der Entmenschlichung kämpfen, denn
- das hat in Demokratien keinen Platz: Toleranz gilt gegenüber allen, außer den
- Intoleranten! Deshalb haben wir eine Unvereinbarkeit mit autoritären,
- reaktionären, elitären oder anders menschenfeindlichen Gruppierungen in unserer
- Satzung festgeschrieben, sowie unseren Einsatz für Vielfalt, Gerechtigkeit und
- die tatsächliche Umsetzung der Menschenrechte.

3 ÖKOLOGISCHE GERECHTIGKEIT

- Aufbruch aus den rostigen Ruinen kapitalistischer Verwertungslogik hinein in
- 55 den nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Hochschulraum
- Angesichts der notwendigen sozial-ökologischen Transformation baut die
- 57 ökologische Gerechtigkeit darauf auf, dass das metabolische Austauschverhältnis
- 58 zwischen dem Menschen als Bestandteil der Natur grundlegend ökologisch gerechter
- 59 und im Einklang mit den Tieren und Pflanzen zu gestalten ist. Nur so kann die
- Natur langfristig als Lebensgrundlage des Menschen und um ihrer selbst willen
- 61 geschützt werden. Ökologischen Gerechtigkeit schafft Bedingungen für eine
- ökologische Entwicklung und Erhaltung aller Spezies, für Mindeststandards einer
- gesunden, gefahrenlosen Mitwelt und für die dessen Gestaltung unter Teilhabe
- aller Bürger*innen nach ökologisch-ästhetischen Werten.*
- 65 Campusgrün als Zusammenschluss vielzähliger grün-alternativer Listen im
- 66 evidenzbasierten Wissenschaftskosmos erkennt die Veränderungsnotwendigkeiten in
- der Dringlichkeit an und sieht sich als einen Bestandteil von vielen
- 68 Akteur*innen der Nachhaltigkeits-, Biodiversitäts- und
- 69 Klimagerechtigkeitsbewegungen. Dabei wollen wir insbesondere die Hochschulen,
- sowie Studierenden- und Studentenwerke mit priorisiertem Nachdruck für die
- 71 Gegenwart und Zukunft sozial- und umweltverträglich aufstellen. Wir stellen uns
- der Verantwortung die Lebensgrundlagen zu erhalten. Die radikal-ökologischen
- 73 Maßgaben in den Studierendenschaften sollen dabei über die bestehenden Satzungs-
- und Ordnungsvorschriften hinaus standardisiert werden. Außerdem kämpfen wir für
- eine gesellschaftlich breit getragene, ökologische und sozial gerechte Ökonomie
- 76 in einer ökosozialistischen Gemeinschaft.
- 77 Der Aufbruch aus dem kurzsichtig Gewinn orientierten, Ungleichheit schaffenden
- und Ressourcen verbrennenden Kapitalozän muss in den Arbeitsstrukturen, den
- 79 landes-, wie bundespolitischen Programmatiken der Studierendenschaften, sowie in
- 80 den Vorlesungssälen, der Forschung und den Verwaltungen der Hochschullandschaft
- stattfinden. Deshalb positionieren wir uns für nachhaltig und ökologisch
- ausfinanzierte Hochschulen sowie Studierendenwerke. Diese müssen in der
- 83 Infrastruktur, vor allem in den Liegenschaften, dem Fuhr- und
- 84 Forschungsinstrumentenpark und in dem Ernährungsangebot regional, sozial gerecht
- 85 produziert sowie betrieben und klimaneutral aufgestellt sein. Parallel zu der
- bis 2030 abgeschlossenen Infrastrukturwende, deren Prozess partizipativ und
- 87 transparent dokumentiert für alle Statusgruppen aufzuschlüsseln ist, wird die
- bis dato anhaltende "Problembewusstsein-Verhaltens"-Lücke durch die Förderung

- pazifistischer, kapitalismuskritischer und tierversuchsfreier Forschung und
- Alternativen aufzeigender interdisziplinärer Lehre in allen Studiengängen
- 91 forciert.
- ⁹² Zu unserer Vision gehört die offene Bildung von nachhaltiger Entwicklung. Die
- Vermittlung wird von unten organisiert durch Studierende und
- Universitätsangestellten. Der motorisierte Individualverkehr wird ersetzt durch
- 95 einen flächendeckenden kostenfreien ÖPNV und Radwege.
- 6 * (Anm.: Definition entspricht jener von Öko. Gerechtigkeit nach
- 97 http://www.bpb.de/apuz/30429/oekologische-gerechtigkeit-als-bessere-
- 98 nachhaltigkeit?p=3).
- 99 SOZIALES
- 100 Inklusiv, sozial & antikapitalistisch:
- 101 Der zerstörerischen Arbeitsmarktorientierung in der Hochschulbildung ein
- soziales, inklusives Ende setzen!
- Die Teilhabe am politischen und sozialen Leben benötigt in allen Lebensbereichen
- 104 die Grundlage eines guten Miteinanders ohne Ausgrenzung. Sie setzt eine
- gleichwertige Verteilung von Kapital- und Bildungsressourcen, unabhängig von
- Diskriminierungen gegenüber im klassistisch-patriarchalen System
- marginalisierten Gruppen voraus. Im aktuellen Status quo konstatieren wir
- 108 fehlende Akzeptanz für diverse Lebensentwürfe unterschiedlicher Herkunft und
- eine daraus resultierende Spaltung der Gesellschaft, welche sich beispielsweise
- im gestiegenen psychischen Leidensdruck äußert. Die Entfremdung des Menschen von
- seiner Arbeit, die paternalistische Quantifizierung des ehemals Privaten abseits
- der geregelten Arbeitszeiten bis hin zur Entkopplung von der unberührten Natur.
- Dem entgegen streben wir das gute Leben im langfristigen Einklang miteinander
- 114 und dem Ökosystem an.
- 115 Campusgrün lehnt sich gegen die Ausbeutung und Ausgrenzung von Studierenden im
- bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zu den akademischen Strukturen auf. Wir
- widersprechen dem marktorientierten Wettbewerb an Hochschulen, der in
- Kombination mit einer chronischen Unterfinanzierung des Bildungssystems, soziale
- und ökonomische Ungleichheiten zwischen Menschen und Regionen verstärkt. Gute
- Studienbedingungen sollen, abseits der kapitalistischen Herrschaftshierarchien,
- den Menschen in seiner jeweiligen Lebenssituation strukturell unterstützen und
- seine Gesundheit* stärken auch für das Leben nach dem Studium.
- Hochschulbildung darf keine knappe Ware für ökonomisch und familiär
- Privilegierte sein und muss allen barrierefrei zugänglich sein. Für ein
- inklusives Zusammenleben müssen die strukturellen Bedingungen gesichert sein.
- 26 Deshalb fordern wir:
 - Der Hochschulraum muss Austeritätsüberlegungen widersprechend ausfinanziert sein, sodass bedarfsgerechte Studienkapazitäten für alle und über die Regelstudienzeit hinaus bereitgestellt werden können, um den individuellen Leistungsdruck aufzulösen, welcher der solidarischen Kooperation untereinander im Weg steht.
 - Daraus leiten wir weiterhin unsere Ablehnung jeglicher Studiengebühren ab, die Forderung nach einem elternunabhängigen, an den Wohnort angepasstes,

dynamisch und ausreichend finanziertes BAföG und nach nicht-prekären
Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten an den Hochschulen ab. Für
Studierende bedeutet das vor allem ein mindestens tariflich abgesicherter
Lohn, der eine alternative Studienfinanzierung zum BAföG darstellen
sollte. Auch internationale Studierende sollten in Deutschland ebenfalls
während des Studiums selbstständig beschäftigt tätig sein dürfen.

*(Anm.: nach WHO Definition)

141 ANTIFASCHISTISCH

42 Klimakämpfe müssen antifaschistische Kämpfe sein!

Durch antisemitisch und rassistisch motivierte Anschläge zeigt sich, wie nötig
es noch immer ist, dass wir uns immer und überall gegen Rassismus und
Antisemitismus organisieren. Antifaschistische Theorie und Praxis sind gerade
dann nötig, wenn die selbsternannte "Mitte" der Gesellschaft angesichts
progressiver Bewegungen reaktionär mit der extremen Rechten kollaboriert.
Hochschule und Wissenschaft müssen analysieren, was rechte Positionen hegemonial
werden lässt - und Alternativen entwickeln, wie man sie verhindern und ihnen
etwas entgegensetzen kann.Dafür muss der Grundsatz gelten, dass Wissenschaft
immer politisch ist: Wahrnehmung und ihre Vermittlung können kein Abbild einer
bewusstseinsunabhängigen Realität, eines objektiven Ursprunges, abliefern.
Stattdessen wird das objektive "Normale" durch historische Sozialisation und
Materialität konstruiert und definiert.

In der Hochschule, der hochschulpolitischen Organisierung, und der gesamten Gesellschaft ist kein Platz für Faschist*innen und Rassist*innen - stattdessen gehen wir dem Grundsatz der Gleichheit nach. Wir stellen uns aktiv gegen Machtinteressen, die jegliche Art diskriminierender Ideologien fördern, insbesondere die, welche schädliches Konkurrenzverhalten hervorbringen.. Auch die stillschweigende Tolerierung von Ungleichheit bedeutet aus unserer Sicht, deren Fortbestehen zu gewährleisten. Wir boykottieren jede Art von Menschenfeindlichkeit - auch über Hochschulen hinaus. Damit rechte Kräfte in Deutschland nicht weiter als bisher bereits erstarken braucht es entsprechende strukturelle Bedingungen (BAföG, Wohngeld, egalitäre Lehre, etc.), die eine solidarische Organisierung für alle gegen Rechts ermöglichen. Indem wir uns gemeinsam (als Campusgrüne, aber auch zusammen mit weiteren hochschul- und stadtweiten sowie internationalen Akteur*innen) für egalitäre Verhältnisse einsetzen, können sich erst allgemeine Werte wie Respekt entwickeln und manifestieren. Wir müssen uns für eine Lehre organisieren, die die Beschäftigung mit Diskriminierung und gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (wie z.B. Rassismus, Sexismus und Antisemitismus etc.) behandelt und Demokratiebildung beinhaltet. Auch müssen wir uns mit öffentlichen Veranstaltungen, Demos und direkten Aktionen gegen rechte Kräfte stellen.

Campusgrün unterstützt also den Grundsatz, dass Aufgabe von antifaschistischer Wissenschaft demnach sein muss, "sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen und danach zu fragen, wie Gesellschaft und Individuen verfasst sein müssen, um ein Widererstarken des Faschismus zu verhindern"* Wir setzen uns dafür ein, dass die Auseinandersetzung mit der Geschichte gesellschaftlicher (studentischer) Bewegung in umfassender Form gefördert wird, aus der wir Schlüsse für unsere aktuelle politische Praxis ziehen können.

*(Christ/Suderland 2014: Soziologie und Nationalsozialismus: Suhrkamp).

82 ÖKOFEMINISTISCH/QUEER-ECOLOGIES

In den kapitalistischen Kernländern wird die immanente Krisenhaftigkeit des Kapitalismus beispielsweise im Sektor der Care-Arbeit sowie an der Verknappung der für den propagierten Lebenswandel des Menschen als Konsumenten nötigen natürlichen Ressourcen für immer mehr Menschen deutlich. Feministische Kämpfe und die Überwindung der ökologischen Krise müssen zusammen gedacht werden. Kapitalistische Gesellschaften sind patriarchale Gesellschaften: Sowohl die Natur als auch Personen, die nichtentlohnte Care-Arbeit verrichten (insbesondere Frauen) werden in ihnen systematisch als nur für das Kapital verwertbare 'Ressourcen' gehandelt. Es wird davon ausgegangen, dass sich Care-Arbeiten sowie natürliche Organismen immer wieder regenerieren werden - sie also endlos der Warenproduktion dienen können. Dementsprechend besteht ein Zusammenhang zwischen verschiedenen Herrschaftsverhältnissen, welche die internationale Ausbeutung der Natur legitimiert. Damit einhergehend werden Ungleichheiten zwischen arbeitenden Menschen (insbesondere Personen, denen eine weibliche Geschlechterrolle zugewiesen wird) aus dem "Globalen Norden" und "Globalen Süden" erhöht. Diese Herrschaftsverhältnisse des Kapitals sind dieselben, die auch über den Normalzustand der Heteronormativität bestimmen und ihn hegemonial machen.

Mit diesem Verständnis stellt der Ansatz der Queer Ecologies die vermeintliche Verbundenheit von "Frau" und "Natur" in Frage: Wir gehen davon aus, dass Geschlechtszugehörigkeit gesellschaftlich konstruiert ist – und nicht etwa biologistischen Paradigmen folgt. Dementsprechend ist es ein Trugschluss, die Gebärfähigkeit eines Menschen mit der Verantwortung zur gesellschaftlichen Reproduktion gleichzusetzen. Eine biologisch bedingte "weibliche Praxis" (unbezahlte Hausarbeit, Pflege, Kindererziehung), ist damit widerlegt.

Schlussendlich ist die Trennung zwischen "Natur" und "Kultur" demnach machtpolitisch hergestellt. Dagegen wollen wir Campusgrüne den Raum dafür schaffen, ein alternatives Verständnis von Produktivität diskutieren sowie die künstliche Trennung zwischen Natur und Kultur neu verhandeln: Es sollte keine Hierarchisierung zwischen beiden Modellen stattfinden; der menschliche, historisch geprägte Blickwinkel ist nicht der einzige, der im internationalen Gefüge zählt. Wir können und wollen nicht über jeden Organismus verfügen, ihn beherrschen; sondern gehen von einer produktiven, gegenseitigen Unterstützung aller aus.

16 INTERNATIONALISTISCH

Wir alle leben auf einem Planeten und dabei macht es keinen Unterschied auf welchen Erdteil wir geboren sind. In Zeiten wachsender globaler
Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Globalisierung, internationaler Kooperationen und Konflikten, Interdependenzen sowie einer zunehmenden globalen Öffentlichkeit müssen wir die engen Scheuklappen der nationalen Grenzen hinter uns lassen und uns als eine Weltgesellschaft verstehen, die gemeinsam und solidarisch diese Herausforderungen angeht. So anspruchsvoll die Veränderungen einer sich globalisierenden Welt für einige auch sein mag, eine Rückkehr zur Isolation lenkt lediglich von den Problemen ab und lässt diese nur noch größer werden. Vielmehr sollten wir die Vielfalt und Vernetzung einer globalen Menschheit als Chance sehen, alte Konflikte beizulegen und eine faire, freie und fortschrittliche Weltgesellschaft zu fördern.

Eine global vernetzte akademische Gemeinschaft ist für viele Beteiligte jetzt schon eine Selbstverständlichkeit und als Studierende profitieren wir von dieser Offenheit und gestalten sie aktiv mit. Wissenschaft und ein solidarisches Studium müssen dazu beitragen Grenzen und Vorurteile abzubauen. So muss sich in Seminaren mit verschiedenen Demokratiekonzepten auseinandergesetzt werden und sich mit Konzepten der Konfliktvorbeugung beschäftigt werden. Die Antwort auf Konkurrenz und Krieg kann nur eine globale sein und somit ist globale Bildungsarbeit nichts anderes als eine weitere Form der Friedensarbeit: Mit Waffen führt man Kriege, mit Theorie und Praxis beendet man sie! Dabei ist uns nur zu sehr bewusst, dass eine globale Gesellschaft nicht bedeuten darf, ein europäisch-nordamerikanisches Gesellschaftsmodell auf die gesamte Welt auszuweiten, sondern allen Menschen die Mitgestaltung dieser Gesellschaft zu ermöglichen. Das heißt, Menschen des globalen Südens, marginalisierten Gruppen und die ökonomisch Benachteiligten in alle Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. International heißt immer solidarisch zu sein!

Als Campusgrüne wollen wir bei allen unseren Entscheidungen die globale
Bedeutung mitdenken. Wir versuchen unsere theoretischen Überlegungen und daraus
resultierenden Aktivismus zu internationalisieren. Doch auch vor Ort versuchen
wir, dafür die Hürden für Beteiligung abzubauen, diskutieren Perspektiven und
Ideen gemeinsam (egal, welcher Herkunft wir sind) und versuchen Räume zu
schaffen, damit sich Studierende eine Stimme geben können, egal welche Sprache
sie sprechen. Wir widersetzen uns jeder Form der Menschenfeindlichkeit und
treten ausschließenden Ideologien wie Rassismus, Antisemitismus und
Antiziganismus mit aller Kraft entgegen. Wir engagieren uns für Projekte im
Bereich internationaler gemeinsamer Praxis, der Friedens- und Anti-Kriegsarbeit,
der (Post)Kolonialismuskritik und der globalen Solidarität mit unterdrückten,
verfolgten und ausgebeuteten Menschen.

256 GEWALTFREI

Gewalt verhindert einen freien und gleichen Diskurs und ist deshalb niemals legitimes Mittel grüner Politik.

Sobald einem Lebewesen Gewalt angetan wird, entstehen Schmerzen, entstehen Angst und Wut und langfristig entsteht weitere Gewalt. Ob diese berechtigte Gegenwehr ist oder eine weitere Eskalation, zu einer gemeinsamen und gerechten Lösung führt es in keinem Fall. Stattdessen entstehen neues Leid und mehr Gewalt. Jede Gesellschaft muss daher Wege finden Konflikte ohne Gewalt zu lösen, doch wir sehen in der Welt, dass dies ein selten erreichtes Ideal ist. Gewalt ist nicht nur körperlich, sondern kann auch seelisch sein oder versteckt ausgeübt werden. Manchmal ist Gewalt den Beteiligten, weder Opfer noch Täter*innen völlig bewusst, aber sie geschieht trotzdem. Es ist daher unser aller Aufgabe Gewalt aufzudecken und Wege zu finden sie zu verhindern, nicht durch Vergeltung, sondern Aufklärung. Das gilt für einen Streit unter Freund*innen bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Staaten. Frieden muss in allem Handeln oberstes Ziel sein, durch das Ansprechen der Gewalt, das Aussprechen zwischen den Konfliktparteien und das Auflösen der Konfliktsituation.

Als Campusgrüne kämpfen wir für eine friedliche Welt, aber mit Worten und gewaltfreier Aktion. Wir glauben, dass vor allem die Wissenschaft in der Pflicht steht Wege friedlicher Konfliktlösung und gewaltfreien Zusammenlebens aufzuzeigen. Aus diesem Grund lehnen wir jegliche militärische Forschung oder

kriegerische Nutzung von Forschung ab und fordern eine strenge Zivilklausel für alle staatlichen Hochschulen. Stattdessen ist die Arbeit der Friedensforschung und Konfliktprävention stärker zu fördern. Hochschulen sollen auch jenseits ihrer Forschung ein gewaltfreier Ort sein, Übergriffe jeglicher Art müssen restlos aufgeklärt und geahndet werden und das gesellschaftliche Klima sollte so gestaltet sein, dass sich alle Beteiligten sicher und wohl fühlen können.

33 ZUR GESELLSCHAFTLICHEN VERANTWORTUNG VON WISSENSCHAFT

Wissenschaft soll für gesellschaftliche Emanzipation und Wohlstand sorgen, kritisch und frei sein und gleichzeitig im Dienst der Gesellschaft stehen.

Sie kann nur für gesellschaftliche Emanzipation, Innovation und Wohlstand sorgen und gleichzeitig kritisch und unbequem sein, wenn sie frei ist, d.h. frei von politischen oder ökonomischen Einschränkungen. Außerdem kann Wissenschaft und Forschung nur funktionieren, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert und wertgeschätzt werden. Wissenschaft sollte durch demokratische Prozesse aber auch so gesteuert werden können, dass sie sich mit Herausforderungen wie der Klimakrise und der Digitalisierung auseinandersetzt. Dabei ist es entscheidend, dass sie sich den Normen einer pluralen und demokratischen Gesellschaft verpflichtet fühlt, die gleichzeitig die Grundlage für ihre freie Entfaltung sind.

Wissenschaftliche Auseinandersetzung ist dabei immer zugleich Produkt und
Produzent gesellschaftlicher Diskurse und Kämpfe, Themen aus dem öffentlichen
Diskurs "diffundieren" ständig in die wissenschaftliche Sphäre und umgekehrt.
Aufgrund dieser gesellschaftlich geprägten Heterogenität muss das Streiten in
der Universität der Grundsatz jeder Disziplin werden. Gegen die
Geschichtsvergessenheit und versuchte Neutralisierung muss die Wissenschaft
danach fragen, wie es zum Auftreten gesellschaftlicher Herausforderungen kommt,
in welcher Breite sie Fuß fassen und was wir gegen sie tun können. Dabei
definieren rechte, diskriminierende Positionen endgültig die Grenzen der
wissenschaftlichen Lehrbefugnis. Sie mögen legal sein – aber in Hinblick auf
eine solidarische Gesellschaft gar keinen Fall legitim!

Für uns ist die Garantie von Wissenschaftsfreiheit daher essenziell. Campusgrün kämpft dafür, dass die Wissenschaft in allen Fachbereichen optimale gesellschaftliche und finanzielle Bedingungen vorfindet. Sie muss rechtsstaatlich so abgesichert sein, dass sie frei ist von politischem Druck, d.h. der gesamte Forschungsprozess muss politisch und auch gesellschaftlich nicht erwünscht sein. Es genügt jedoch nicht nur, wenn Wissenschaftsfreiheit gesetzlich garantiert ist, sie kann nur existieren, wenn Forschende auch die finanziellen Mittel und die Zeit besitzen, sich mit ihrer Disziplin auseinanderzusetzen. Dazu braucht es eine ausreichende und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen und wissenschaftlichen Institute sowie nichtprekäre und familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse. Wettbewerb um die Vergabe von Geldern darf eine ausreichende Grundfinanzierung nicht ersetzen. Zugleich setzen wir uns dafür ein, dass Wissenschaft und Gesellschaft in einem ständigen Dialog miteinander stehen. Es müssen gesellschaftliche Diskussionen über die Folgen von Technologien und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich ihrer ethischen und ökologischen Konseguenzen stattfinden. Wissenschaftler*innen stehen aber auch in der Pflicht, ihre Arbeit transparent zu kommunizieren. Ihre Rolle als Akteur*in z.B. in der Politikberatung muss

- offen kommuniziert und diskutiert werden. Transparenz von wissenschaftlichem
- Nutzen, aber auch eigenen Interessen, Regeln und Funktionsweisen, auch von
- 327 Fehlern und Skandalen ist entscheidend, um langfristig das Vertrauen der
- 328 Gesellschaft zu gewinnen und zu erhalten.
- Gesellschaft und Politik haben die Aufgabe die Voraussetzungen für freie
- 330 Wissenschaft und Forschung zu schaffen und Wissenschaftler*innen müssen sich den
- demokratischen Normen und stückweise den gesellschaftlichen Forderungen an ihre
- 332 Arbeit anpassen und sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sein.

Dringlichkeits-A1NEU3 Solidaritätsantrag mit der vertriebenen Bevölkerung Rojavas

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

- In Rojava ist es unter äußerst schwierigen Bedingungen gelungen ein
- einzigartiges demokratisches System aufzubauen unter dem Feminismus und
- progressive Zivilgesellschaft aufblühen konnte. Daher solidarisiert sich
- CampusGrün mit der vertriebenen Bevölkerung Rojavas und positioniert sich gegen
- die türkische Invasion unter der faschistoiden Politik Erdogans und der
- Stationierung aller ausländischen Besatzungstruppen. Ebenso benötigt es aber
- auch einer Aufarbeitung der und Gegnerschaft zur Instrumentalisierung Rojavas
- und der dortigen Ölförderung durch westliche Eigeninteressen, gestützt durch das 8
- amerikanische Militär.
- In lokalen Hochschulgremien und durch Bündnisse arbeiten CampusGrüne auf eine
- Auseinandersetzung mit Demokratieprojekten wie dem in Rojava innerhalb der
- Forschung und Lehre an Hochschulen hin. Dadurch wollen wir als Sofortmaßnahme
- auch auf Mobilitätsprogramme für Wissenschaftler*innen und Studierende aus
- Rojava hinarbeiten.
- Mit Rojava und dem damit verbundene Versuch des ökofeministischen,
- demokratischen Konförderalismus, einer basisdemokratischen gesellschaftlichen
- Organisierung aller Menschen (Kurd*innen, Araber*innen, Assyrer*innen und
- anderen) ist für uns stets die Hoffnung auf eine solidarische Gesellschaft
- abseits der kapitalistischen Moderne verbunden gewesen.
- In den letzten Monaten mussten nun tausende Menschen aus dem kurdischen
- Autonomiegebiet in Nordsyrien fliehen oder wurden ermordet, Wohnungen und
- Krankenhäuser wurden zerstört. Die Kämpfer*innen der SDF (Syrischen
- Demokratischen Kräfte) aus Amuda und Al-Darbasija mussten sich zurückziehen.
- Putin und Erdogan kündigten nach ihrem scheinheiligen "Friedensabkommen" an,
- dass russisches und syrisches Militär in die Grenzregion vorrücken würde. Diesen
- "Frieden" bezeichnen wir als eine Fassade: Machtpolitisch wurde über die Köpfe
- der Kurd*innen hinweg entschieden. Sie werden dadurch verdrängt, ihrer
- Lebensgrundlage entrissen und weiter marginalisiert. Auch die modernen
- Universitäten in Qamischli ("Mesopotamische Akademie für Sozialwissenschaften"),
- Afrin ("Universität von Afrin") und Qamishlo ("Rojava-Universität") sind nicht
- mehr nutzbar. Deutsche Politiker*innen zeigen sich erschüttert doch werden
- reale Handlungsmöglichkeiten von BRD, EU und UN nicht genutzt.
- Nicht erst die gemeinsamen Einsätze von türkischen Truppen mit für
- Foltermethoden bekannten jihadistischen Gruppen, in denen deutsche Leopard-
- Panzer gegen die kurdische Zivilbevölkerung eingesetzt wurden, zeigen, dass die
- deutschen Rüstungsexporte tödlich und sofort einzustellen sind. Auf EU-Ebene
- Waffenembargos gegen die Türkei zu verhängen, wäre als Sofortmaßnahme das
- Mindeste, weitere Sanktionen gegen das türkische Regime sind zu erwägen. Dass
- dies nicht geschieht, ist in dem im März 2016 zwischen der EU und der Türkei
- geschlossenem "Flüchtlingsdeal" begründet: Syrische Kriegsflüchtlinge werden in 40
- der Türkei zusammengepfercht um die europäische Rechte zu besänftigen; im
- Gegenzug erhält Erdogan finanzielle Unterstützung und wird bei
- Menschenrechtsverstößen mit Appeasement-Politik belohnt. Auch NATO-

- 44 Generalsekretär Jens Stoltenberg hat in diesem Sinne zwar die türkische
- Regierung zur Mäßigung im Sinne der "Stabilität" der Region angehalten, dabei
- jedoch gleichzeitig in bester Kriegsbündnis-Manier unter Berufung auf "legitime
- Sicherheitsinteressen" der Türkei den türkischen Überfall legitimiert. ["Our
- 48 Ally Turkey is at the forefront of the crisis and has legitimate security
- concerns. It has suffered horrendous terrorist attacks. And it hosts millions of
- 50 Syrian refugees."1] Diese Demaskierung der militärisch gestützten Machterhaltung
- im Ausbeutungsinteresse macht deutlich, dass die zu militärischen Verteidigung
- westlicher ökonomischer Interessen gegründete NATO keine Friedensperspektive
- bietet schon gar nicht als Teil einer "Anti-IS-Koalition" ist. Ein deutscher
- Austritt und das entschiedene Eintreten für zivilie Konfliktlösung über die
- 55 Vereinten Nationen sind jederzeit möglich, auch angesichts eines
- Zusammenschlusses, welches Atomwaffen befürwortet sowie 2% des BIPs seiner
- 57 Mitgliedstaaten für Militärausgaben verwendet.
- Gerade die Hochschulen sind dazu aufgefordert, sich zu dieser unhaltbaren und
- 59 menschenfeindlichen Situation zu äußern. Wissenschaftler*innen stehen in der
- Verantwortung, sich mit aktuellen Krisen auseinanderzusetzen, um so den
- allgemeinen Druck der öffentlichen Proteste zu erhöhen. Beispielsweise
- 62 Sozialwissenschaftler*innen, Jurist*innen, Erziehungswissenschaftler*innen und
- 63 Informatiker*innen können sich produktiv im Rahmen ihrer jeweiligen Fachrichtung
- und interdisziplinär mit demokratischen Projekten wie dem in Rojava
- 65 beschäftigen, indem sie das Thema in ihre Lehre integrieren oder
- 66 Diskussionsveranstaltungen dazu organisieren könnten. Die
- 67 Frauenemanzipationsprojekte, die solidarische Landwirtschaft und die
- 68 Möglichkeiten zum egalitären Wissenschaftsaustausch, welche in Rojava aufgebaut
- 69 wurden, könnten Inspiration auch bezüglich lokaler Projekte geben.

Begründung

Weitere Begründung agf. mündlich.

1: https://www.nato.int/cps/en/natohq/opinions 169485.htm

Dringlichkeits-A2NEU3 Solidarisierung mit den demonstrierenden Student*innen in Hongkong: Für die demokratische Selbstverwaltung und als Hochschulen überall gegen jede unterdrückende staatliche Gewalt!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

- CampusGrün solidarisiert sich mit den Hongkonger Protestierenden, insbesondere
- Studierende, die für eine demokratische, offene Gesellschaft kämpfen.
- Insbesondere schließt sich Campusgrün den vier nochausstehenden Forderungen an,
- dieursprünglich unter den "Five Demands, not one less" zusammengefasst wurden:
- Die Proteste sollen nicht als Aufstände, sondern als demokratisch legitmierte
- Demonstrationen anerkannt werden.
- Die verhafteten Protestierenden sollen Straferlass erhalten und umgehendfreigelassen werden.
- Der Brutalität der Polizei gehört ein Ende gesetzt, wobei die Polizeigewalt transparent aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden muss.
- Es muss eine Umsetzung des allgemeinen vollständigen Wahlrechts in allen staatlichen Institutionen von der Hochschule bis zum Parlament stattfinden.
- Zusätzlich fordert CampusGrün, im Einklang mit unseren Grundwerten der
 Solidarität, Basisdemokratie und der Gewaltfreiheit:
- Eine wissenschaftliche und reflektierte Auseinandersetzung mit demokratischen Prozessen und verschiedenen Protestformen in Lehre und Forschung!
- Die deutliche Durchsetzung der Wissenschaftsfreiheit an deutschen und
 chinesischen Hochschulen, sodass chinesische Wissenschaftler*innen, die zu China
 forschen, nicht in ihrem Handeln beeinflusst werden und auch Kritik üben dürfen!
- Die kritische Auseinandersetzung und Thematisierung des gewaltvoll eingeschränkten Selbstbestimmungrechts durch Hochschulrektorer*innen bundesdeutscher Hochschulen in Kooperationsgesprächen mit chinesischen Hochschulen und bestehenden "Partneruniversitäten".
- Einen Raum an den Universitäten für Hongkonger Studierende, um sich für ihre
 Bedürfnisse und Forderungen nach einer demokratischer Gesellschaft zu
 organisieren. Außerdem eine vollumfängliche rechtliche, sowie diplomatische
 Unterstützung und Solidarisierung der Hochschulleitungen mit den kritischen
 honkonger und chinesischen Studierenden. Es muss gewährleistet werden, dass
 honkonger Studierende ohne Bedrohungen und Anfeindungen studieren, forschen und
 lehren können, dies sollen die Hochschulleitungen verbindlich garantieren.
- Damit positionieren wir uns gegen die gewaltvollen Praktiken der örtlichen
 Herrschaftsstrukturen, solidarisieren uns mit den Hongkonger Studierenden und
 rufen, anschließend an das Statement der TU Berlin, zu emanzipatorischen
 Solidaritätsaktionen an Hochschulen auf.

Gewalt!

Begründung

Mitte November brach die Polizei mit massivem Gewalteinsatz in den bereits vorher umzingelten Campus derpolytechnischen Universität Hongkong sowie in die Chinesische Universität Hongkong ein. Dabei setzte die Polizei Gummigeschosse und die Tränengas ein, die in China hergestellt wurden, welches Demonstrant*innen Blut husten ließ, und, weshalb 116 Campusdemonstrierende nach behördlichen Angaben in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten. In diesem Zug kam es zu hunderten von brutalen Verhaftungen. Nach bisherigem Stand gab es daüber hinaus dutzende verletzte Studierende, darunter auch mehrere Schwerverletzte. Darüber hinaus dürfen Ärzt*innen und Ersthelfer*innen nicht auf den Campus, um den Verletzten zu helfen und werden teils verhaftet. Zudem stehen hunderte studentische Protestierende unter Arrest und werden ihrer Freiheit beraubt. Über mehrere Stunden wurden viele Studierende in der Universität eingeschlossen. Sie harren dort seit mehr als 24 Stunden aus, da alle Ausgänge durch die Polizei blockiert sind - Wasser, Nahrung und medizinische Versorgung sind knapp. Studierende, die versuchten zu fliehen, wurden mit Tränengas und Gummigeschossen attackiert und zurückgedrängt. Ohne Durchsuchungsbeschluss ist es in Hong Kong der Polizei gesetzlich verboten, Universitätsgelände zu betreten. Das Vorgehen stellt einen massiven Angriff auf die Freiheit der studentischen Selbstverwaltung, die Menschenrechte aller Bürger und die Demokratie Hochkongs dar. Daher sehen wir neben den universitären Initiativen und Institutionen auch die Bundesregierung in der Verantwortung. Ein Überdenken weiterer wirtschaftlicher wie militärischer Kooperationen mit China muss stattfinden, insbesondere im Hinblick auf den geplanten EU-China Gipfel Ende 2020. Im Zuge dessen müssen die Verhandlungen mit China bezüglich eines Freihandelsabkommens aufgekündigt werden. Darüber hinaus ist die militärische Ausbildung chinesischer Soldat*innen, die durch die Bundesregierung unterstützt wird, sowie generelle miliätirsche Kooperationen mit China zu beenden.

Des weiteren muss die Freiheit der Wissenschaft in China und die Situation der Honkonger Studierenden von der Bundesregierung aktiv und kritisch angesprochen werden.

L1 Aufnahme des Landesverbands "Campusgrün Bayern"

Gremium: Landesverband Bayern

Beschlussdatum: 23.11.2019

Tagesordnungspunkt: 3. Aufnahme neuer Landesverbände

Antragstext

- Der Landesverband Bayern beantragt, in den Bundesverband Campusgrün aufgenommen
- zu werden. Aktuell besteht der Landesverband aus den folgenden Gruppen: Bagls
- Bamberg, GHG Regensburg, GHG Passau, GHG Erlangen, GHG Augsburg, GHG Würzburg.
- 4 Der Landesverband Bayern versteht sich als Organisation zur Vernetzung
- unabhängiger grüner und grün-alternativer Hochschulgruppen. Die Mitglieder
- setzen sich insbesondere, aber nicht nur, an ihren Hochschulen für die
- 7 Verwirklichung einer Gesellschaft ein, in der ein Gleichgewicht zwischen Mensch
- 8 und Natur besteht, in der niemand diskriminiert wird und in der soziale
- 9 Gerechtigkeit herrscht. Seine Mitglieder sehen sich der Würde des Menschen, des
- 10 Umwelt- und Klimaschutzes, der Gewaltfreiheit, des Antifaschismus, des
- Antirassismus, des Feminismus und der Gendergerechtigkeit verpflichtet. Dabei
- stehen die Freiheit der Lehre und Wissenschaft sowie paritätische studentische
- 13 Mitbestimmung im Mittelpunkt.

Begründung

Der Landesverband Campusgrün Bayern bestand schonmal, hat sich aber leider am 12.04.2015 aufgelöst. Im Juli 2019 wurde von mehreren grün-Alternativen Hochschulgruppen der Beschluss gefasst, den Landesverband Bayern neu zu gründen. Hierfür wurde in den letzten Wochen eine Satzung sowie eine Geschäftsordnung verfasst. Außerdem wurden grundsätzliche Fragen der Arbeitsweise und der Zielsetzung geklärt.

MA1 Mitgliedsantrag: Campus Grüne Flensburg

Antragsteller*in: Sven Gebhardt (CampusGrüne Flensburg)

Tagesordnungspunkt: 4. Aufnahme neuer Gruppen

- Hiermit beantragen wir (Campus Grüne Flensburg) die Aufnahme in Campusgrün -
- 2 Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen.
- 3 Wir akzeptieren die Satzung von Campusgrün Bundesverband grün-alternativer
- 4 Hochschulgruppen und bekennen uns zu sozialer Gerechtigkeit, den
- 5 Menschenrechten, zur Gewaltfreiheit und zu einer offenen geschlechtergerechten
- 6 Gesellschaft der Vielfalt. Wir fördern Demokratie und Mitbestimmung, wie
- 7 politische Bildung und den Einsatz für umweltpolitsche Ziele die auf ein
- 8 Gleichgewcht zwischen Mensch und Natur zielen.

MA2 Aufnahme der Gruppe "Campusgrün Karlsruhe"

Gremium: Campusgrün Karlsruhe

Beschlussdatum: 19.11.2019

Tagesordnungspunkt: 4. Aufnahme neuer Gruppen

Antragstext

Die Bundesmitgliederversammlung von Campusgrün - Bundesverband grün-alternativer

2 Hochschulgruppen möge beschließen:

Die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" wird in den Bundesverband aufgenommen.

- "Campusgrün Karlsruhe" wird nahegelegt, zeitnah auch die Aufnahme in den
- 5 Landesverband Baden-Württemberg zu beantragen. Dem Landesverband Baden-
- 6 Württemberg wird nahegelegt, auch die Aufnahme in den Landesverband zu
- 7 beschließen.

Begründung

Die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" beantragt hiermit die Mitgliedschaft in "Campusgrün - Bundesverband grün-alternativer Hochschulgruppen" als Hochschulgruppe am KIT.

Die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" besteht derzeit aus den folgenden 6 am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eingeschriebenen Personen:

Linus Brauer, Jana Fanck, Xenia Hartmann, Vanessa Herr, Johannes Herrmann, Erik Wohlfeil.

Wir, Campusgrün Karlsruhe, unterstützen die in der Präambel und §2 der Campusgrün-Satzung beschriebenen Grundsätze.

Wir würden uns freuen, wenn "Campusgrün Karlsruhe" auf der BMV analog zu einer Gruppe aus einem Gebiet ohne Landesverband aufgenommen werden kann, sodass wir mit einer Stimme an der BMV teilnehmen können. Wir hoffen, dass das möglich ist.

Die gemäß Satzung grundsätzlich vorgesehene Aufnahme über den Landesverband erfordert eine LMV, die auch außerordentlich eine zweiwöchentliche Einladefrist voraussetzt (ordentlich 4 Wochen). Damit ist eine Aufnahme über den Landesverband vor der BMV nicht mehr möglich.

Wenn gewünscht oder nötig (wovon wir vorerst ausgehen): Wir können den Aufnahmeantrag auch auf der nächsten (ggf. virtuellen) LMV einreichen, sodass wir mit dem Beschluss der LMV ab dann zweifellos Mitglied im Landesverband Baden-Württemberg und im Bundesverband sind.

Hintergründe:

Seit Juni 2019 sind am KIT wieder grün-alternative Menschen hochschulpolitisch aktiv, nämlich mit der Aufstellung der Liste "Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün" zur Wahl des Studierendenparlaments des KIT (StuPa). Die Wahl verlief für die Liste erfolgreich, sie wurde mit 6 Mandaten stärkste Fraktion, stellt ein Mitglied im StuPa-Präsidium, einen AStA-Referenten und diverse weitere Gremienvertreter*innen.

Die 6 Personen, die seit 19.11.2019 die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" bilden, sind alle in der Liste "Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün" aktiv. Genauer gesagt sind wir die 6 Personen, die für "Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün" seit Oktober im StuPa sitzen.

Einer von uns (Erik Wohlfeil) hat bereits diesen Sommer als Gast an der LMV in Stuttgart teilgenommen.

Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün trifft derzeit regelmäßig alle zwei Wochen gemeinsam mit Grün-Alternative Hochschulgruppe Karlsruhe (GAHG Karlsruhe).

Die GAHG [hieß früher zeitweise auch mal Grüne Hochschulgruppe Karlsruhe (GHG KArlsruhe)] ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und war bis 2012 Mitglied in Campusgrün, ist aber seit mehreren Jahren nicht mehr in den politischen Gremien der KIT-Studierendenschaft aktiv und hatten sich zuletzt nicht mehr regelmäßig getroffen, bis gemeinsame regelmäßige Treffen von "Grün-Alternative Liste (GAL) / Campusgrün" und GAHG Karlsruhe vereinbart wurden.

5 von uns 6 "Campusgrün Karlsruhe"-Menschen haben am 19.11.2019 auch einen Aufnahmeantrag für die GAHG ausgefüllt (eine Person war nicht anwesend). Mittelfristig ist der Wunsch von "Campusgrün Karlsruhe", dass die Campusgrün-Mitgliedschaft am KIT wieder auf die GAHG übergeht. Dies muss aber auch der Wille des Vereins GAHG sein und die nötigen Beschlüsse dafür können frühestens auf der nächsten GAHG-Mitgliederversammlung getroffen werden. Mit einem Wiederbeitritt bzw. Wiederaufnahme der GAHG in Campusgrün würde sich die Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" voraussichtlich auflösen.

Der ausgefüllte Mitgliedschaftsantrag der Gruppe "Campusgrün Karlsruhe" liegt der Campusgrün-Bundesgeschäftsstelle in Textform vor.

P Protokoll der 39. Bundesmitgliederversammlung von Campusgrün in Erlangen

Gremium: Campusgrün Bundesvorstand

Beschlussdatum: 18.11.2019

Tagesordnungspunkt: 2.6. Beschluss des Protokolls der 39. Bundesmitgliederversammlung

- Protokoll von der 39. Bundesmitgliederversammlung von Campusgrün vom 29.-30.
- Juni in Erlangen
- 3 Samstag 29.09.2019
- 4 Ort: Volkshochschule Erlangen
- 5 Beginn um 14:00 Uhr
- 6 0. Begrüßung
- Die Anwesenden werden vom Bundesvorstand begrüßt.
- 8 1. Formalia
- 9 1.1 Wahl der Redeleitung
- 10 Es stehen zur Wahl: Fiona und Justus.
- 11 Wahl: einstimmig gewählt bei einer Enthaltungen.
- 1.2 Wahl der Protokollant*innen
- 13 Es stehen zur Wahl: Betül und Christian.
- 14 Wahl: einstimmig gewählt.
- 1.3 Beschluss der Tagesordnung
- Vorschlag des Bundesvorstandes für die Tagesordnung:
- 17 0. Begrüßung
- 18 1. Formalia
- 19 1.1 Wahl der Redeleitung
- 20 1.2 Wahl der Protokollant*innen
- 21 1.3 Beschluss der Tagesordnung
- 1.4 Beschluss der Geschäftsordnung
- 23 1.5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anwesenheit
- 24 1.6 Beschluss des Protokolls der 38. Bundesmitgliederversammlung
- 2. Aufnahme neuer Landesverbände
- 3. Aufnahme neuer Gruppen
- 4. Bericht des Bundesvorstands
- 28 5. Anträge

- 29 5.1 Inhaltliche Anträge
- 5.2 Satzungsändernde Anträge
- 5.3 Ordnungsändernde Anträge
- 32 6. Haushalt 2018-2019
- 7. Wahlen Bundesschiedsgericht (3 oder 5 Personen)
- 34 8. Nachwahlen Bundesvorstand
- 35 7.1 Zwei Beisitzer*innen
- 36 9. Termine
- 37 10. Sonstiges
- Felix's Vorschlag die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen
- 39 Der Änderungsantrag ist einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.
- 40 Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig angenommen.
- 41 1.4 Beschluss der Geschäftsordnung
- Die Geschäftsordnung wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen.
- 1.5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anwesenheit
- 44 Es sind 19 Delegierte (ab TOP3 22) Delegierte von 14 Gruppen anwesend, damit ist
- 45 die Beschlussfähigkeit festgestellt.
- 46 Anwesenheitsliste
- 1. Dennis, GHG Wuppertal, BuVo und Delegierte*r
- 48 2. Nadia, Universität Hamburg, BuVo
- 49 3. Felix, Universität Tübingen, BuVo und Delegierte*r
- 50 4. Christian, CampusGrün Uni Hamburg, Gast
- 5. Lena, GHG Stendal, BuVo und Delegierte*r
- 6. Lene, CampusGrün Uni Hamburg, Delegierte*r
- 7. Tomke, Leuphana Universität, Delegierte*r
- 54 8. Daniel, Campusgrün Düsseldorf, Delegierte*r
- 55 9. Christina, Bamberger Grün-Linke Studierendeninitiative, Delegierte*r
- 10. Anton, TU Braunschweig, Gast, ab TO Punkt 3 delegiert
- 57 11. Luis, Bamberger grün-linke Studierendeninitiative, Delegierte*r
- 12. Arne, UniGrün/Gießen, Delegierte*r
- 13. Ellen, Universität Gießen, Delegierte*r
- 14. Selim, GHG Erlangen-Nürnberg, Delegation im Wechsel
- 15. Christof, Uni Erlangen, Delegation im Wechsel

- 16. Johanna, GHG Erlangen-Nürnberg, Delegation im Wechsel
- 17. Lucie, Campusgrün Leipzig, Delegierte*r
- 18. Laura, Campusgrün Oldenburg, Gast, ab TO Punkt 3 delegiert
- 19. Lennard, Campusgrün Oldenburg, Gast, ab TO Punkt 3 delegiert
- 66 20. Chris, Uni Würzburg, Delegierte*r
- 21. Klara, Campusgrün Freiburg, Delegierte*r
- 68 22. Judith, Campusgrün, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Delegierte*r
- 69 23. Lisa, Grüne Hochschulgruppe Stuttgart, Delegierte*r
- 70 24. Justus, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Delegierte*r
- 71 25. Fiona, UHH Hamburg, Delegierte*r
- 1.6 Beschluss des Protokolls der 38. Bundesmitgliederversammlung
- Das Protokoll wird einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen.
- Zeile 87 und 88 tauschen vom Protokoll (Antragsgrün): [Grund dafür: Tomke war
- 75 nur als Gast da.]
- 76 Das Protokoll ist einstimmig genehmigt.
- 2. Aufnahme neuer Landesverbände
- 78 Es liegen keine Anträge vor.
- 79 3. Aufnahme neuer Gruppen
- 80 Antrag M1: Campus Grün Oldenburg, Aufnahme
- Laura stellt den Antrag vor und schildert die Lage vor Ort.
- Der Antrag ist einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.
- 83 Antrag M2: CampusGrün Braunschweig, Aufnahme
- 84 Anton stellt den Antrag vor.
- 85 Der Antrag ist einstimmig angenommen.
- 86 **4. Anträge**
- 87 4.1 Inhaltliche Anträge
- 88 Die inhaltlichen angenommen Anträge sind in ihrem Wortlaut dem Protokoll
- 89 angehängt.
- 90 A1
- Lena stellt den Antrag vor. Der Antrag A1NEU ersetzt den Antrag A1.
- Der Antrag (A1NEU) ist einstimmig angenommen.
- 93 Eil-A2:
- Uber die Behandlung des Antrages wird abgestimmt.

- Die Behandlung ist einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.
- Der Antrag Eil-A2NEU8 ersetzt Eil-A2. Nadia stellt den Antrag vor.
- Der Antrag Eil-A2NEU8 ist einstimmig angenommen.
- 98 Eil-A3:
- 99 Vor der Behandlung des Antrags ist über die Behandlung abzustimmen. Der Antrag
- 100 über die Behandlung wird einstimmig angenommen.
- Felix stellt den Antrag (Eil-A3) vor. Der Antrag Eil-A3 NEU2 ersetzt Eil-A3.
- 102 Der Antrag ist einstimmig angenommen.
- 103 Eil-A4:
- 104 Vor der Behandlung des Antrags ist über die Behandlung abzustimmen. Der Antrag
- über die Behandlung wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.
- Lene stellt den Antrag vor. Der Antrag Eil-A4-NEU ersetzt den Antrag Eil-A4.
- 107 Um 17:02 Uhr wird die BMV unterbrochen.
- 108 Um 17:50 Uhr wird die BMV im Pacelli-Haus fortgesetzt.
- 109 Eil-A4:
- Der Antrag ist einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.
- Die Sitzung wird um 18:43 Uhr vertagt.
- Fortsetzung der BMV am 30.06. um 09:25 Uhr in der Volkshochschule Erlangen
- Fiona und Christina sind einstimmig zur neuen Sitzungsleitung gewählt worden.
- 4.2 Satzungsändernde Anträge
- 115 Es liegen keine Anträge vor.
- 116 4.3 Ordnungsändernde Anträge
- 117 Es liegen keine Anträge vor.
- 5. Bericht des Bundesvorstands
- Nadia, Felix und Dennis berichten über ihre Arbeit im BuVo.
- 120 6. Haushalt 2018-2019
- 121 Leonie und Lena stellen den Haushalt vor.
- Auf Nachfrage wird erläutert, dass die BMV in Berlin erst im nächsten
- Haushaltsjahr stattfindet allerdings noch in 2019. Sie taucht
- fälschlicherweise in dem Haushalt auf. Die Summe reduziert sich um 2.500€ auf
- 125 14.950€.
- Der Haushalt wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.
- 127 Um 10:12 Uhr wird die BMV unterbrochen.
- 128 Um 10:20 Uhr wird die BMV fortgesetzt.

- 7. Wahlen Bundesschiedsgericht (3 oder 5 Personen) Bewerbung
- Lena stellt einen Geschäftsordnungsantrag für ein FIT-Forum.
- Die Sitzung wird um 10:21 Uhr unterbrochen.
- 132 Fortsetzung: der BMV um 11:16 Uhr
- 133 1. Kandidat*in: Fiona Nagorsnik (Hamburg)
- 134 2. Kandidat*in: Daniel Laps (Düsseldorf)
- 3. Kandidat*in: Konstanze Wagner (Wuppertal)
- 136 Wahlergebnis: alle drei Kandidat*innen wurden gewählt.
- Lena stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verschiebung des
- Tagesordnungspunkts. Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist Lenas
- 139 Geschäftsordnungsantrag angenommen.
- 140 8. Nachwahlen Bundesvorstand
- 141 8.1 2 Beisitzer*innen Bewerbung
- 142 Felix stellt die Aufgaben der Besitzer*innen vor.
- Als Kandidierende stellen sich Ellen und Arne jeweils aus Gießen vor.
- 144 Zur Wahl stehen:
- 145 1. Kandidat*in: Ellen
- 146 2. Kandidat*in: Arne
- 147 Nadia stellt den GO-Antrag für eine Unterbrechung. Es gibt keinen Widerspruch.
- Die Sitzung wird um 11:33 Uhr unterbrochen.
- 149 Fortsetzung: der BMV um 12:14 Uhr.
- Für die Zählkommission werden vorgeschlagen: Tomke, Felix und Hannah.
- 151 Die Zählkommission ist einstimmig gewählt.
- 152 1. Wahlgang für Ellen:
- 153 Stimmen: 20
- 154 Ungültig: 2
- 155 Ja: 17
- 156 Nein: 1
- 157 Enthaltung: 0
- 158 Ellen hat ihre Wahl angenommen.
- 159 2. Wahlgang für Arne:
- 160 Stimmen:20
- 161 Ungültig: 2

- 162 Ja:18
- 163 Nein:0
- 164 Enthaltung:0
- 165 Arne hat seine Wahl angenommen.
- 166 9. Termine
- 167 21-23.08.: Seminar über Rechtsextremismus in Frankfurt
- Ende Oktober voraussichtlich ein weiteres Seminar in Freiburg
- 22.-24. November BMV in Berlin & 20. Jähriges Jubiläum
- 170 Genaue Infos folgen per Mail.
- 171 nächste Woche findet ein Landestreffen der GHG Bayern statt.
- nächste Woche FZS Frauen-Vernetzungstreffen.
- 31.08-3.09 Vernetzungstreffen für Fridays for Future in Dortmund.
- 9 Wahl Bundesschiedsgericht:
- 1. Kandidat*in: Fiona Nagorsnik
- 176 Stimmen: 20
- 177 Ungültig: 7
- 178 Ja: 11
- 179 Nein: 2
- 180 Enthaltung: 0
- 181 2. Kandidat*in: Konstanze Wagner
- 182 Stimmen: 20
- 183 Ungültig: 7
- 184 Ja: 10
- 185 Nein: 1
- 186 Enthaltung: 2
- 3. Kandidat*in: Daniel Laps
- 188 Stimmen: 20
- 189 Ungültig: 7
- 190 Ja: 10
- 191 Nein: 0
- 192 Enthaltung: 3
- 193 10. Sonstiges
- 194 ·

105	Ende der Bundesmitgliederversammlung: Sonntag, 30. Juni 2019 um 13:16 Uhr	
195	Ende der Bundesmitgliederversammtung. Somitag, 30. Julii 2019 um 13.16 om	